

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>40. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe: Ergebnisse des Planungskonzeptes</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
PlanA und AUG	15.11.2012		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	20.11.2012	18	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption und der weiteren Vorgehensweise zur Ermittlung potenzieller Flächen für die Nutzung von Windenergie zu und bittet den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung der Vorlage des NVK zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 14.11.12 in Grötzingen und 13.11.12 in Wettersbach		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe (NVK) hat am 11.01.2012 die Aufstellung des Teil-Flächenutzungsplans Windenergie beschlossen. In diesem FNP-Verfahren werden die verschiedenen Belange für Standortfestlegungen und -ausschlüsse einbezogen und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abzuwägen sein. Als Grundlage wird ein Planungskonzept für die gesamte Fläche des NVK durch das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner erarbeitet, das nun im Entwurf vorliegt. Es beinhaltet die schrittweise ermittelten Bewertungen der gesamten für die Windenergie potenziell geeigneten Flächenkulisse; zentrales Ergebnis sind Empfehlungen zur Ausweisung geeigneter Konzentrationszonen für die Windenergie im FNP.

In der Verbandsversammlung des NVK am 03.12.2012 soll dieses Konzeptergebnis beraten werden, damit auf Grundlage dieser Konzeption ein Entwurf des Teil-FNP „Windenergie“ erarbeitet werden kann und noch erforderliche Untersuchungen angegangen werden können.

Mit diesem Beschluss sollen auch die Voraussetzungen für die Rückstellung möglicher Genehmigungsanträge für WEA gemäß § 15 Abs. 3 BauGB um 12 Monate geschaffen werden, rechtzeitig vor der Aufhebung der regionalplanerischen Ausschlussgebiete Ende 2012. Die Planungsstelle des NVK geht davon aus, dass mit dem nun erarbeiteten Planungsentwurf ein Konzept vorliegt, mit dem eine hinreichende Konkretisierung erreicht ist und das ein Sicherheitsbedürfnis rechtfertigt.

Die nachfolgend zusammengefassten Ergebnisse resultieren aus der Untersuchung von allen im Modul I des Konzepts ermittelten potenziellen Windenergieflächen, dokumentiert in so genannten Gebietssteckbriefen. Es sind Vorschlagsflächen erster und zweiter Priorität unterschieden.

Eingeflossen sind Resultate der frühzeitigen Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange, Verbänden, Gemeinden und der Öffentlichkeit.

Details zum Stand und Ergebnissen des Konzeptes sind der beiliegenden Vorlage des NVK für die Verbandsversammlung einschließlich einer Übersichtskarte zu entnehmen. Ferner enthält die Anlage die Steckbriefe für potenzielle Windnutzungsgebiete in Karlsruhe (Suchräume A, C, GII, K und Einzelflächen).

Seitens der Stadt Karlsruhe vorgebrachte Sachverhalte (Gemeinderatsbeschluss 18.09.2012) wurden bei der weiteren Ausarbeitung des Konzeptes einbezogen, folgende Punkte sind hervorzuheben:

- **Methodisches Vorgehen:**  
Die in der früheren Bearbeitungsphase vorgeschlagene Zurückstellung von potenziellen Windenergieflächen wurde nicht vorgenommen; im Konzept (Modul II) wurden alle Flächen weiter untersucht; Ergebnisse der Bewertungen sowie die jeweiligen Empfehlungen sind in den Gebietssteckbriefen dokumentiert.
- **Mögliche Überprägung der landschaftlich sensiblen Hangkante:**  
Im aktuellen Konzeptentwurf werden noch in zwei Bereichen im Zusammenhang der Hangkante als Konzentrationszonen empfohlen (Suchraum C und D, siehe unten); Anlagegruppierungen wären hier möglich. Weitere potenzielle Flächen nördlich und südlich davon sind zurückgestellt.
- **Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen:**  
Im Konzept sind erweiterte Vorsorgeabstände angewandt, um negativen Auswirkungen auf Ortslagen und umgebende Freiräume entgegenzuwirken.

- Beeinträchtigung Wettersbacher Kulturlandschaft:  
Vorschlagsflächen auf Karlsruher Gebiet sind Teil des Landschaftsschutzgebiets „Grünwettersbacher Wald, Hatzengraben“. Eine abschließende Bewertung der Vereinbarkeit von Windenergieanlagen mit den Schutzziele durch die Naturschutzbehörde bedarf weiterer Untersuchungen; somit erfolgte eine Zuordnung der Vorschlagsflächen in die zweite Priorität.
- Suchraum A:  
Die Fläche in der Knielinger Feldflur wird aufgrund verschiedener Vorbehalte nur in zweiter Priorität vorgeschlagen.
- Umfeld Raffineriegelände:  
Das Werksgelände einschließlich direktem Umfeld scheidet nach Angaben der MiRO aufgrund der erforderlichen Sicherheitsabstände aus.
- Suchraum K:  
Der Bereich der ehemaligen Deponie West („Energieberg“) soll im FNP-Entwurf eine gesonderte Darstellung mit entsprechender Nutzungsangabe erhalten, die der weiteren Windenergienutzung an dieser Stelle Rechnung trägt.
- Visualisierungen:  
Der NVK beauftragt die Erstellung fotorealistischer Visualisierungen für die Vorschlagsflächen.

Das Konzeptergebnis umfasst auf dem Gebiet der Stadt Karlsruhe keine Flächenempfehlungen erster Priorität, jedoch unmittelbar angrenzend an der Gemarkungsgrenze westlich von Grünwettersbach (C6). Weitere Vorschlagsflächen befinden sich bei Ettlingen (D9), Rheinstetten (B13) und Weingarten (H34). Zur Fläche D 9 gilt es anzumerken, dass die Stadt Ettlingen diese für nicht geeignet hält und sie nicht als Konzentrationszone dargestellt haben möchte; angeführt werden städtebauliche Gründe, die auf die Bedeutung der Höhenzüge an der Hangkante für das Landschafts- und Stadtbild Bezug nehmen.

Auf Karlsruher Gebiet sind mehrere Flächen in zweiter Priorität vorgeschlagen; sie werden im Ergebnis der Bewertungen als „nachrangig geeignet“ beurteilt. Die Zuordnung in die zweite Priorität erfolgte aufgrund offener Fragestellungen, die weitergehende Recherchen und Abstimmungen notwendig machen; zusammengefasst besteht Klärungsbedarf zu den folgenden Sachverhalten:

- Fläche A 1: Immissionsschutz (Wohnflächen Knielingen) und geplante Gewerbefläche im FNP 2010,
- Flächen C5 und 6: Lage im Landschaftsschutzgebiet.

Als nicht geeignet ausgeschieden sind im Konzeptergebnis mehrere potenzielle Windenergieflächen im westlichen Stadtgebiet sowie auf den Höhenzügen nahe Hohenwettersbach und Grötzingen. Begründet sind diese Zurückstellungen primär mit der festgestellten Häufung von Restriktionen und dem Unterschreiten von erweiterten Vorsorgeabständen zu Siedlungsflächen.

Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung wird die Planungsstelle des NVK einen FNP-Entwurf erarbeiten und die notwendigen vertiefenden Untersuchungen veranlassen. Der Entwurf soll im ersten Halbjahr 2013 der Verbandsversammlung für einen Auslegungsbeschluss vorgelegt werden. Somit könnte die formale Beteiligung nach § 3(2) BauGB Mitte des Jahres 2013 durchgeführt werden. Öffentliche Anhörungen sind erneut vorgesehen. Ziel ist die Beschlussfassung des

inhaltlichen Teil-Flächennutzungsplanes durch die Verbandsversammlung bis Jahresende 2013.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption und der weiteren Vorgehensweise zur Ermittlung potenzieller Flächen für die Nutzung von Windenergie zu und bittet den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung der Vorlage des NVK zuzustimmen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
12. November 2012